

# DHL

# PRÜFZERTIFIKAT

Sicher versenden. Einfach perfekt. Nutzen Sie die DHL Prüfzertifizierung. DHL bietet Ihnen für das nationale Paketnetz die Möglichkeit, Ihre Transportverpackungen in den Maximalmaßen von 120 x 60 x 60 cm für den Versand von Paketen bis 31,5 kg innerhalb Deutschlands zu zertifizieren.\*

## LEISTUNGEN DER DHL PRÜFZERTIFIZIERUNG

### 1. Verpackungsanalyse

- Erstanalyse der Verpackung unter Berücksichtigung des Sendungsinhalts und des geplanten Transports
- Untersuchung von Verpackungsart und Verpackungsmaterial
- Verpackungsprüfung auf Schwachstellen

### 2. Prüfbericht

- Laborgestützte Verpackungsuntersuchung nach den DIN Normen: DIN EN 22 203, DIN EN 22 233, DIN EN 22 248, DIN 55 440 Teil 1 u.a.m. sowie nach DHL Standard
- Wir erstellen für Sie einen fundierten technischen Prüfbericht

### 2. 3. Vergabe DHL Prüfzertifikat\*

- Wenn alle Voraussetzungen erfüllt sind: Aushändigung DHL Prüfzertifikats und der Prüfnummer
- Berechtigung zum Aufdruck des Prüfzeichens mit Prüfnummer auf die zertifizierte Verpackung

## IHRE VORTEILE AUF EINEN BLICK

- Wenn alle Voraussetzungen vorliegen, ist die geprüfte und zertifizierte Verpackung zum schadensfreien Transport im DHL-Netz geeignet.\*
- DHL übernimmt die Beweislast für die Eignung der geprüften Verpackung, sollte doch einmal ein Transportschaden auftreten.
- Das DHL Prüfzertifikat hat eine Gültigkeitsdauer von 5 Jahren.

\* Die mit dem DHL Prüfzertifikat, in Prüfungsberichten, Gutachten oder in sonstiger Weise von uns getroffenen Feststellungen beziehen sich nur auf die Eignung der darin jeweils aufgeführten Verpackungen zur Beförderung der jeweils genannten Güter als Paket (Europack National) durch DHL und ihre Subunternehmer innerhalb Deutschlands. Wir treffen keine insbesondere keine Aussage dazu, inwieweit diese Verpackungen für die Beförderung von Gütern als Express-Sendung, als Brief oder briefähnliche Sendung (z.B. Päckchen), als internationale Sendung oder für die Beförderung durch Dritte, d.h. durch Wettbewerber von DHL geeignet sind



Certified by DHL  
PACKAGINGSERVICE

## PACKAGINGSERVICE

Deutsche Post AG · Packagingservice · Hilpertstraße 31 · 64295 Darmstadt  
www.dhl.de/packagingservice

# ALLGEMEINE GESCHÄFTS- BEDINGUNGEN DER DEUTSCHEN POST PACKAGINGSERVICE

## 1. GELTUNGSBEREICH UND VERTRAGSGRUNDLAGEN

1.1 Diese Allgemeine Geschäftsbedingungen, nachfolgend „AGB“, sind wesentlicher Bestandteil von Verträgen mit der Deutschen Post AG und ihren verbundenen Unternehmen, nachfolgend einzeln und gemeinschaftlich „Deutsche Post“ genannt, über Leistungen im Rahmen des PACKAGINGSERVICE.

1.2 Die Deutsche Post wird diese Leistungen für den Auftraggeber nach Maßgabe der im Einzelfall mit ihm gemäß § 2.1 getroffenen Vereinbarungen, im Übrigen zu den nachfolgenden Bedingungen erbringen. Ergänzend gilt die im Zeitpunkt des Vertragsschlusses jeweils aktuelle Fassung der Broschüre „PACKAGINGSERVICE“ mit beigefügter Preisliste. Der Auftraggeber erklärt sich – vorbehaltlich der Anwendung zwingender gesetzlicher Vorschriften – mit der ausschließlichen Geltung der vorgenannten Bedingungen einverstanden.

## 2. AUFTRAGSERTEILUNG, VERTRAGSSCHLUSS UND RÜCKTRITT

2.1 Der Auftrag über Leistungen im Rahmen des PACKAGINGSERVICE ist für den Auftraggeber mit Erteilung rechtsverbindlich, für die Deutsche Post erst nach schriftlicher Auftragsbestätigung. Der Auftrag bedarf zu seiner Wirksamkeit der Schriftform. Die Verwendung des dafür von der Deutschen Post vorgesehenen Formulars („Auftrag PACKAGINGSERVICE“) ist zwingend. Die Deutsche Post ist in der Annahme oder Ablehnung eines Auftrages frei. Nachträgliche Änderungen der Leistungen bedürfen der schriftlichen Einigung über ihren Umfang und über die Höhe der entsprechenden Vergütungsanpassung. Bis zur Einigung ist die Deutsche Post berechtigt, die Ausführung des gesamten Auftrages ruhen zu lassen.

2.2 Die Deutsche Post ist zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt, sofern ein wichtiger Grund vorliegt, von dem sie erst nach Vertragsschluss Kenntnis erlangt. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn die Ausführung des Auftrages gegen gesetzliche Bestimmungen verstößt, unmöglich ist oder der Auftraggeber gegen die unter Abschnitt 4 genannten Mitwirkungspflichten verstößt.

## 3. LEISTUNGEN DER DEUTSCHEN POST

3.1 Die Deutsche Post wird die von ihr geschuldeten Leistungen gemäß den Vertragsbedingungen und den geltenden gesetzlichen Vorschriften mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns erbringen. Der PACKAGINGSERVICE umfasst Dienstleistungen auf dem Gebiet der Verpackungsprüfung, -beratung und -zertifizierung. Der Leistungsumfang wird im Einzelfall mit der schriftlichen Auftragsbestätigung fixiert. Im Übrigen gelten die in der Broschüre „PACKAGINGSERVICE“ definierten Leistungsmerkmale. Die Deutsche Post ist berechtigt, Dritte, sowohl eigene Mitarbeiter als auch selbstständige Unternehmer, mit der Ausführung der geschuldeten Leistungen zu beauftragen.

3.2 Die Deutsche Post hat ihre Leistungspflichten erfüllt, wenn sie die vereinbarten Zertifikate, Gutachten oder sonstigen Unterlagen zur abschließenden Dokumentation der geschuldeten Prüfung und/oder Beratung an den Auftraggeber übergeben hat.

## 4. MITWIRKUNGSPFLICHTEN DES AUFTRAGGEBERS

4.1 Der Auftraggeber wird seine und vertraglichen und gesetzlichen Mitwirkungspflichten ordnungsgemäß erfüllen. Er wird insbesondere der Deutschen Post rechtzeitig alle für ihre Leistungen notwendigen Unterlagen, Materialien (z.B. Verpackungsmuster) und Informationen auf seine Kosten zur Verfügung stellen. Näheres regelt die Broschüre „PACKAGINGSERVICE“.

4.2 Stellt der Auftraggeber die für die Bearbeitung des Auftrages erforderlichen Unterlagen, Materialien und Informationen nicht, nicht rechtzeitig, nicht vollständig oder nicht ordnungsgemäß zur Verfügung oder sollte aufgrund vom Auftraggeber zu vertretenden Umständen eine zusätzliche Leistung notwendig werden, hat der Auftraggeber die entsprechenden Mehrkosten über die vereinbarte Vergütung hinaus zu tragen. Soweit infolge des Verstoßes des Auftraggebers gegen seine Mitwirkungspflichten der Vertrag nicht erfüllt werden kann, kann die Deutsche Post die vereinbarte Vergütung abzüglich ihrer ersparten Aufwendungen verlangen.

## 5. VERGÜTUNG UND ABRECHNUNG

5.1 Der Auftraggeber wird der Deutschen Post die vereinbarte Vergütung, mangels ausdrücklicher Vereinbarung ein Entgelt gemäß zur Zeit der Auftragserteilung aktueller Preisliste „PACKAGINGSERVICE“, zahlen. Die Vergütung versteht sich im Zweifel zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.

5.2 Die Deutsche Post ist an die vereinbarten Preise und Bedingungen nur gebunden, wenn der Auftraggeber die für die Bearbeitung des Auftrages erforderlichen Unterlagen, Materialien und Informationen rechtzeitig zur Verfügung stellt. Werden diese vom Auftraggebers verspätet übergeben und wird hierdurch die Bearbeitung des Auftrages verzögert, behält sich die Deutsche Post vor, die zum Zeitpunkt der Übergabe der Unterlagen und Dokumente geltenden Preise und Bedingungen zugrunde zu legen. Die durch eine verspätete Übergabe entstehenden Kosten trägt der Auftraggeber.

5.3 Die Deutsche Post erteilt dem Auftraggeber nach Durchführung des Auftrages eine ordnungsgemäße Rechnung. Der Rechnungsbetrag ist sofort zur Zahlung fällig. Die Deutsche Post wird den Rechnungsbetrag zum Fälligkeitstermin per Lastschrift von dem im „Auftrag PACKAGINGSERVICE“ angegebenen Konto einziehen.

## 6. MÄNGELANSPRÜCHE

6.1 Sofern die von der Deutschen Post zu erbringenden Leistungen mit einem Mangel behaftet sind, den die Deutsche Post zu vertreten hat, ist sie zunächst zur Nacherfüllung verpflichtet.

6.2 Schlägt die Nacherfüllung fehl, so kann der Auftraggeber vom Vertrag zurücktreten oder die Vergütung herabsetzen (mindern). Schadensersatz kann nur unter den Voraussetzungen von Ziffer 7 verlangt werden.

6.3 Beanstandungen wegen offensichtlicher Mängel müssen innerhalb von zehn Tagen nach Zugang der in Ziffer 3.2 genannten Dokumente schriftlich gegenüber der Deutschen Post geltend gemacht werden. Eine Verletzung der Anzeigepflicht führt zum Ausschluss der Gewährleistung.

## 7. HAFTUNG

7.1 Der Auftraggeber übernimmt die alleinige und uneingeschränkte Verantwortung und Haftung für die Einhaltung der ihm obliegenden Pflichten im Rahmen der Verwendung der von der Deutschen Post zu prüfenden oder zu zertifizierenden Art der Verpackung. Er stellt die Deutsche Post insoweit von allen wie auch immer gearteten Ansprüchen Dritter frei.

7.2 Schadensersatzansprüche des Auftraggebers, gleich aus welchem Rechtsgrund, sowie seine Ansprüche auf Ersatz vergeblicher Aufwendungen sind ausgeschlossen, es sei denn, die Schadensursache beruht auf einer grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Pflichtverletzung oder auf einer zumindest fahrlässigen Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten); im letztgenannten Fall ist die Haftung der Höhe nach auf den typischerweise, vorhersehbaren Schaden begrenzt.

7.3 Die vorstehende Haftungsbegrenzung gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, bei einer Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz oder soweit die Deutsche Post ausnahmsweise eine Garantie übernommen hat.

## 8. VERJÄHRUNG

8.1 Vertragliche Schadensersatzansprüche des Auftraggebers und seine Ansprüche auf Ersatz vergeblicher Aufwendungen verjähren in zwei Jahren.

8.2 Abweichend von Ziffer 8.1 verjähren vertragliche Schadensersatzansprüche des Auftraggebers und seine Ansprüche auf Ersatz vergeblicher Aufwendungen, die auf einem Mangel der vertragsgegenständlichen Leistungen beruhen, sowie das Recht des Auftraggebers, gemäß Ziffer 6.1 Nacherfüllung zu verlangen, in einem Jahr.

8.3 Ziffer 8.1 und Ziffer 8.2 gelten nicht im Falle einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung oder einer Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten), sowie in den in Ziffer 7.3 genannten Fällen. In diesen Fällen gelten die gesetzlichen Verjährungsfristen.

## 9. SONSTIGE BESTIMMUNGEN

9.1 Mündliche Nebenabreden bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der ausdrücklichen schriftlichen Bestätigung der Deutschen Post.

9.2 Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand für Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit den Leistungen, die Gegenstand der AGB PACKAGINGSERVICE sind, ist Bonn. Es gilt deutsches Recht.

Stand: 01.02.2005



Certified by DHL  
PACKAGINGSERVICE

## PACKAGINGSERVICE

Deutsche Post AG · Packagingservice · Hilpertstraße 31 · 64295 Darmstadt  
www.dhl.de/packagingservice

